

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

271

Wien, am 22. September 1933.

W i e n e r      L a n d t a g

Sitzung vom 22. September 1933.

Präs. Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Und zunächst die Novelle zu dem Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von bebauten Liegenschaften im Gebiete der Hauptstadt Wien in Verhandlung gezogen.

St. R. Dr. Danneberg gibt in diesem Zusammenhang zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Finanzlage Wien, um darzutun, wie es zu den Steuergesetzen und Tarifierhöhungen, die heute beschlossen werden sollen, gekommen ist. Der Gemeinderat hat am 24. Juli Massnahmen zur Ordnung des Gemeindehaushaltes für den Rest des Jahres 1933 getroffen. Wir haben damals eine leider sehr beträchtliche Kürzung der Bezüge der städtischen Angestellten und der Pensionisten der Gemeinde vorgenommen, wir haben zur Deckung des Defizits ausser Ersparungen, <sup>die</sup> im ganzen Gemeindehaushalt durchgeführt worden sind, auch die Reserven des Gaswerks herangezogen und damals wurde überdies der Finanzreferent ermächtigt, auch die Rücklagen aufzulösen die es innerhalb der Gemeindeverwaltung gibt. Wir haben damals auch im Gemeinderat eine eindringliche Warnung in der Form einer Entschliessung an die Bundesregierung ergehen lassen, dass die Lebensinteressen Wiens nicht missachtet werden mögen und <sup>er</sup> eine Warnung auch davor, dass durch solche Massnahmen der Kredit der Gemeinde zerstört wird. Die Bundesregierung hat diese Warnung leider nicht beachtet. Sie hat schon am 19. August eine Notverordnung erlassen, in der der Gemeinde nicht mehr etwas entzogen worden ist, was ihr nach den geltenden Gesetzen zusteht, sondern in der man den umgekehrten Weg gegangen und der Gemeinde eine neue Last auferlegt hat, die Abfuhr von 3 Millionen pro Monat an den Bund für die Jahre 1933 und 1934 also einen Betrag von 72 Millionen S. Aus dem Wortlaut der Verordnung hat man dann überdies erfahren, dass eine Rückwirkung <sup>eben</sup> für das Jahr 1933 vorgesehen ist und dass der Betrag, der bis zum Erscheinen der Verordnung fällig war, also 24 Millionen gleich an dem Tag, an dem die Verordnung erschienen ist, gezahlt werden soll. Tatsächlich hat auch das Finanzministerium unmittelbar darauf die Bezahlung dieses Betrags verlangt. Diese Verordnung ist gemacht worden in einer völligen Verkennung der Finanzlage, in der sich die Gemeinde Wien befindet, und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit, die die Gemeinde namentlich heute nach 3jähriger Wirtschaftskrise hat. Man kann sich über diese Tatsache nicht hinwegsetzen, indem man einfach erklärt, was die Gemeinde nicht hat, das kann sie nicht zahlen. Denn der Bund hat mit der Gemeinde allmonatliche Verrechnungen und kann sich zu einem grossen Teil aus diesen Verrechnungen bezahlt machen. Der Bund hat auch einige Tage nach dem Erscheinen der Notverordnung einfach bei der Verrechnung der Abgabenteilung der Gemeinde keine Beträge mehr ausbezahlt, wie sonst an jedem Monatsersten, sondern hat die Beträge zurückbehalten und er hat diese Methode auch in einem Erlass an den Magistrat bis zum Ende dieses Jahres festgelegt, sodass die Gemeinde für das heurige Jahr irgendwelche Beträge aus der Abgabenteilung nicht mehr bekommt. Das Finanzministerium hat nun neuerdings verlangt, dass das, was auf diese Weise nicht abgezahlt wird, durch direkte Barzahlungen der Gemeinde an den Bund noch im Laufe des heurigen Jahres abgestattet werden soll.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

Wenn man auch von dieser letzten Forderung absieht, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass wir heuer keine Einnahmen aus der Abgabenteilung mehr haben, dass uns also auf diese Weise rund 13 Millionen verloren gehen. Dazu kommt noch, dass der Bund die weitere Einhebung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für unzulässig erklärt hat. Wenn dieser Verordnung Rechnung getragen wird, würde das für das heurige Jahr einen Entgang von etwa 2 Millionen zumindest bedeuten. Das ist zusammen ein Betrag von 15 Millionen, um den sich plötzlich wieder die Finanz- und Kassenlage der Gemeinde geändert hat. Es ist ja klar, dass eine Verwaltung, die nicht über erheuliche Kassenbestände verfügt, über solche verfügen heute öffentliche Körperschaften überhaupt nicht leicht - diese 15 Millionen ein grosses neues Loch bedeuten, das gestopft werden muss, wenn nicht sehr grosse Schwierigkeiten in der Verwaltung entstehen sollen, was ja niemandes Wunsch sein kann. Das ist der unmittelbare Anlass, aus dem wir, ohne dass das ganze Problem der 36 Millionen damit zur Diskussion gestellt wird, schon allein genötigt sind, Massnahmen zu treffen. Auf der einen Seite - natürlich auch noch immer Ersparungen zu machen, soweit solche möglich sind, auf der anderen aber neue Einnahmen zu suchen, da wir ohne solche das Problem nicht bewältigen können. Wir haben im Laufe des Jahres das Defizit, das teils durch Rückgang unserer eigenen Steuern, teils durch Massnahmen des Bundes vom Frühjahr entstanden ist, gedeckt ohne der Bevölkerung neue Lasten aufzuerlegen. Es ist jetzt nach den neuerlichen Massnahmen das nicht mehr möglich, sondern jetzt muss auch dieses in der Krise besonders unangenehme Mittel angewendet werden.

Nun noch einige Bemerkungen über die allgemeine Finanzlage und Finanzpolitik der Gemeinde. Unsommer, als sich die Öffentlichkeit gerade in den allerletzten Tagen mit diesen Dingen sehr beschäftigt hat. Es hat ja ursprünglich im August, als die Verordnung erschienen ist, die Bundesregierung offenbar gemeint, jede öffentliche Erörterung dieser Dinge unterdrücken zu können und sie hat das auch durch die Zensur zunächst versucht. Aber die Gewalt dieser Tatsachen war doch stärker als die Zensur und heute muss sich eben ganz Wien mit diesen Fragen beschäftigen. Es unterlaufen dabei aber so viele Irrtümer und Missverständnisse, dass an dieser Stelle darüber gesprochen werden muss. In der öffentlichen Diskussion der letzten Tage wurden die Dinge immer wieder so dargestellt, als ob das System Breitner zusammengebrochen wäre und die Gemeinde dafür einen Rachefeldzug gegen die Wiener Bevölkerung unternähme. Es wird behauptet, dass der Gemeindehaushalt ungemein aufgebläht sei, vielmehr als in der Vorkriegszeit, im Jahre 1913 und dass es, wie gestern in einer massgeblichen Zeitung zu lesen war, höchste Zeit gewesen sei, dass die Bundesregierung eingegriffen habe, um die Dinge auf das rechte Mass zurückzuführen. Diese ganze Darstellung zeugt von einer grossen Unkenntnis der wirklichen Tatsachen. Es wird in der öffentlichen Diskussion so viel davon geschrieben, die Gemeinde Wien habe einen viel zu grossen Haushalt heute und er könne ganz leicht auf das Niveau von 1913 heruntergedrückt werden. Da schreibt die eine Zeitung im Jahre 1913 hätte der Gemeindehaushalt 100 Millionen, eine andere Zeitung, er hätte 180 Millionen aufgemacht. In Wirklichkeit haben die Ausgaben der Gemeinde im Jahre 1913 225'6 Millionen Goldkronen betragen, das sind 350 Millionen Schilling. Man darf, wenn man mit der heutigen Zeit Vergleiche zieht, folgendes nicht vergessen: Voraussichtlich wird einschliesslich der Wortedurchführungen, die man eigentlich abziehen müsste, die Ausgaben der Gemeinde im heurigen Jahr einen Betrag von 358 Millionen erreichen ohne die 36 Millionen, die der Bund jetzt verlangt.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Man darf aber nicht vergessen, dass Wien seit 1913 ein Land geworden ist und damit auch alle Agenden eines Landes übernommen hat, die im Jahre 1913 vom Land Niederösterreich bestritten worden sind und daher das Gemeindebudget nicht belastet haben. Dazu gehören sehr wesentliche Beträge. In unserem Budget sind die Ausgaben für das Landes Heil- und Pflegeanstalten für die Geisteskranken mit über 10 Millionen eingestellt. Für die Bezahlung der alten Pensionen des Landes Niederösterreich müssen wir 4'2 Millionen ausgeben. Wien hat als Land/15'5 Millionen <sup>an Beiträgen</sup> zur Notstandsunterstützung zu zahlen. Wenn man das von unseren Ausgaben abzieht, kommt man allein schon unter den Betrag, der im Jahre 1913 der Haushalt der Gemeinde gewesen ist. Ich sage das nicht, um den Haushalt von 1913 zu tadeln, sondern ich ziehe nur einen Vergleich. Dazu kommt aber noch, dass auch die Gemeinde Wien als solche eine Reihe von Verpflichtungen hat, die schon im Jahr 1913 bestanden haben, heute aber begreiflicherweise ~~mehr~~ mehr kosten als damals, nicht weil damals Christlichsoziale und heute Sozialdemokraten verwalten, sondern deshalb, weil heute die Tatsachen ganz andere sind als im Jahr 1913. Dass man in einer Zeit wie heute mehr Geld für die Pflegebeiträge der Kinder braucht, mehr Geld für die Erhaltungsbeiträge als im Jahre 1913 hängt weder mit Verschwendungssucht noch mit sozialdemokratischer Weltanschauung zusammen, sondern <sup>ist</sup> in dem Ekand begründet, das die Nachkriegszeit und eine 3jährige Wirtschaftskrise gebracht hat. Man sieht auch an einem Beispiel, was es bedeutet, dass gewisse Aufgaben einen anderen Geldcharakter bekommen haben. Vor dem Krieg hat es einen Lehrerpensionsfonds gegeben. Aus dem <sup>Ertrag der</sup> Wertpapiere dieses Fonds konnten mit einem kleinen Zuschuss die Lehrerpensionen bestritten werden. Die Wertpapiere sind in der Inflation gegenstandslos geworden. Die Gemeinde aber muss die Pensionen weiter bezahlen. Das macht gegenüber 1913 bei den Lehrerpensionen allein 18'5 Millionen im Jahr aus (Hört Hört b.d. Soz. dem.) Wenn wir nun trotz einer Erweiterung der Gemeindeagenden auf manchen Gebieten dennoch nicht mehr sondern weniger Geld brauchen, als im Jahr 1913, so zeigt das, dass sich hier nicht eine uferlose Verwaltung breit gemacht hat, sondern dass hier eine sehr sorgsam geführte Verwaltung auf neuen Grundlagen aufgerichtet worden ist, die sovielerlei und vielmehr als vor dem Krieg geleistet hat und vielleicht auch, leisten musste. Daher sind alle in der Öffentlichkeit angeführten Argumente falsch, denn sie zeugen für uns und nicht gegen uns (Lebh. Beifall b.d. Mehrheit).

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

Wenn nun höhnend von vielen Seiten gesagt wird, das System Breitner sei zusammengebrochen, so braucht man nur einen Blick auf die Finanzverwaltung der grossen und breiten Städte Deutschlands zu machen und man wird sehen, wie traurig es dort aussieht. Das Problem der Gemeindefinanzen gehört heute zu den ernstesten Sorgen der neuen deutschen Reichsregierung und das ist nicht vielleicht ein sozialdemokratisches Problem. Es gibt keine grosse Stadt in Deutschland, in der in den letzten Jahren die Sozialdemokraten allein die Verwaltung geführt haben, sondern überall waren bürgerliche Parteien mit dabei oder haben die Führung gehabt. Die gleichen Dinge sieht man überall in der Welt. In New York, der grössten und reichsten Stadt der Welt, hat am 1. September des heurigen Jahres die Gemeindeverwaltung ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können und sie müsste mit den dortigen Banken unter der drückendsten Bedingungen über eine Anleihe verhandeln, um ihr Budget halbwegs in Ordnung zu bringen.

Gegenüber all diesen Vorgängen steht die Tatsache, dass wir in Wien trotz eines Einnahmerückganges von 100 Millionen Schilling im Dezember des vergangenen Jahres ein durchaus ernst gemeintes Budget aufgebaut haben, das wir auch hätten halten können, obwohl die Wirtschaftskrise uns in diesem Jahre noch stärker zugesetzt hat, als man es vermuten konnte. Nicht das System Breitner ist zusammengebrochen, sondern dieses System hat bewirkt, dass die Gemeindeverwaltung von Wien auf weit besseren Finanzgrundlagen aufgebaut war, als die Verwaltung jeder anderen Stadt. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) Wenn man in der Diskussion der letzten Tage auch wieder davon gesprochen hat, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren es verabsäumt habe, Anleihen aufzunehmen, so ist darauf zu erwidern, dass es der Gemeinde heute ausserordentlich <sup>kommt,</sup> ~~zustatten,~~ dass sie nicht mit einem Schuldendienst belastet ist, wodurch ihr, budgetär gesehen, die Möglichkeit von Anleihen viel besser offen steht.

Wenn wir jetzt in einer Klemme sind und das finanzielle Problem immer schwerer wird, so ist das darauf zurückzuführen, dass Eingriffe von aussen das Budget der Gemeinde Wien so verunstaltet haben. Ich brauche die Kette all der Massnahmen des Bundes nicht aufzuzählen, durch die der Gemeinde für das heurige Jahr 103 Millionen Schilling, das sind 30 Prozent des Budgets entzogen worden sind. Verantwortungsbewusste Männer hätten es sich hundert mal überlegen müssen, derartiges zu tun (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) denn das ist nicht eine Angelegenheit der Gemeinde Wien, sondern eine Angelegenheit, die ganz Oesterreich, die den Interessenkreis der Bundesregierung selbst angeht. Das Merkwürdigste dabei ist, dass aus der selben Richtung, die dieses Unheil angerichtet hat, dann der Herzensschrei ertönt, die Sozialdemokraten können die Gemeinde nicht mehr verwalten, daher muss ein Kontrollor oder ein Kommissär her. Das wäre nicht nur ein grober Verfassungsbruch, der den äussersten Widerstand hervorrufen müsste, (Grosser Beifall bei den Soz. dem.) sondern eine solche Argumentation ist auch vom finanziellen Standpunkt aus lächerlich. Erstens hat die Regierung gar kein Recht, irgend wohin einen Kontrollor oder Kommissär zu schicken, auch wenn irgendwo ein Defizit ist. Aber dass sie selbst Defizite erzeugt, um sie zum Anlass der Bestellung eines Kommissärs zu nehmen, wäre ein so grotesker Zustand, dass man ihn selbst einer autoritären Demokratie nicht zutrauen kann. Gerade heute

# RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am \_\_\_\_\_

veröffentlicht der Rechnungshof einen Bericht über das erste Halbjahr der Gebarung des Bundes und da sieht man Defizite, die schon etwas bedeuten. Das zeigt doch, dass der Kampf um die Ordnung des Haushaltes ein Problem<sup>ist</sup>, das überall vorhanden ist.

Was uns die Regierung hier zumutet, ist in Wahrheit grotesk. Wir bekommen heuer nach der Streichung der Gewährleistungsklausel an Abgabenertragsanteilen nur mehr 54 Millionen Schilling. Nun will uns die Regierung unter dem Titel eines Lastenausgleiches noch 36 Millionen wegnehmen. Es bleiben also 18 Millionen Schilling, oder 10 Schilling auf den Kopf der Bevölkerung. Das ist nach der amtlichen Statistik des Finanzministeriums genau die Kopfquote, die die Dörfer von 500 Einwohnern aus der Abgabenteilung bekommen. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Dem gegenüber erhalten die grösseren Städte in Oesterreich, Linz, Graz, Innsbruck, u. s. w., eine Kopfquote von etwa 30 Schilling für den Kopf der Bevölkerung und daneben bekommen natürlich auch die Länder, in denen diese Städte liegen, je nach der Steuerkraft eine Kopfquote von 10 bis 20 Schilling für den Kopf. Was soll das bedeuten? Das kann bedeuten, dass die Bundesregierung die Stadt Wien in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung auf das Niveau eines Dorfes von 500 Einwohnern herunterdrücken will. Wenn sie das nicht will, dann kann sie nur von der Argumentation ausgehen, Wien solle sich selber aus seiner Bevölkerung so viel Steuern herausholen, dass es diese kleine Bundeskopfquote entsprechend seinen Bedürfnissen ergänzen kann. Ich finde es also sehr sonderbar, dass dieselben Kreise, die den Massnahmen der Bundesregierung zujubeln, weil sie gerne einen Rachezug gegen das Wiener Rathaus führen wollen, so entrüstet darüber sind, dass der Rachezug, den die Bundesregierung führt, sich ganz natürlich an der Wiener Bevölkerung auswirken muss, denn es liegen ja hier nicht unterirdisch irgend welche Schätze vergraben, die man heben und in die Himmelpfortgasse tragen kann, sondern das, was die Bundesregierung verlangt, kann sie nur von der Wiener Bevölkerung verlangen.

Die Regierung hat die Dinge völlig unrichtig gesehen, weil sie es in ihrem Autoritätswahn völlig verabsäumt, sich über die Tatsachen zu unterrichten, ehe sie irgend etwas unternimmt. Der hundertmal verdammte Parlamentarismus hat einen grossen Vorteil gehabt, dort haben viele Leute etwas mitzureden gehabt und auch eine weise Regierung hat in den Ausschüssen des Parlamentes manchmal sehr viel lernen können. In einer Regierung aber, die in dem Wahn einer Autorität nach den Einfällen irgend eines Menschen, der zufällig Minister ist, diktieren zu können glaubt, muss auch der weiseste Minister danebengreifen, gar dann, wenn das Improvisationen sind, wie das so häufig bei Autoritäten vorzukommen pflegt. Wenn es sich um Spielereien handeln würde, könnte man denen, die spielen wollen, das Vergnügen ja überlassen. Aber hier handelt es sich um die Lebensinteressen von 1,800.000 Menschen und die sind zu gut für ein solches Spiel. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Wir sind überzeugt, dass man bei einer Überprüfung der Dinge zu der Erkenntnis käme, dass man hier der Wiener Bevölkerung etwas Untragbares zumutet.

Wenn die Regierung aber zu einer solchen Erkenntnis nicht zu bringen ist, so müssen wir uns umsehen, wie der Haushalt der Gemeinde Wien unter solchen Umständen in Ordnung zu bringen ist. Es ist selbstverständlich, dass hier in erster Linie an Ersparungen gedacht werden muss, und das

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am.....

Budget der Gemeinde Wien wird daraufhin wieder immer durchgearbeitet, obwohl wir uns sicher alle darüber im Klaren sind, dass sehr viele Ersparungen wieder neues Unheil in der Wirtschaft auslösen, weil jede unterlassene Bestellung und jede nicht vergebene Arbeit den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt natürlich beeinflussen muss. Die Bundesregierung verkündet ja selbst allenthalben, dass das Problem der Arbeitsbeschaffung ihre oberste Sorge sei. Welches Interesse also kann sie daran haben, die Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinde Wien unmöglich zu machen, wie sie es durch ihre Massnahmen tut? Ein zweites Problem bei den Ersparungen ist das der Personalkosten. Wir waren im Sommer gezwungen, die Gehalte der städtischen Angestellten namhaft zu kürzen und wir müssen wieder daran denken. Es ist uns in der Juli-Sitzung

aus den Reihen der Opposition der Vorwurf des Angestelltenverrates entgegengeschleudert worden, von den Sprechern der Partei der Regierung, die uns durch ihre Massnahmen zwingt, eine Angleichung der Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten vorzunehmen. Dabei wird die Oeffentlichkeit auch in den letzten Tagen über diesen Gegenstand in einer ganz falschen Weise unterrichtet. In einer Wochenschrift, in der christlichsoziale Minister fast allwöchentlich mit ihrem Namen unterzeichnete Artikel veröffentlichen, war erst vor einigen Tagen sogar auf der ersten Seite die Notiz zu lesen, dass die Gemeindeangestellten in Wien immer noch um 30 Prozent höher bezahlt werden als die Bundesangestellten, woraus man die marxistische Verschwendungssucht sehen könne. Der Unterschied ist seit der Sommerregulierung der Bezüge in Wirklichkeit schon sehr klein geworden. Aber welche soziale Gehässigkeit spricht aus dieser Argumentation!

Doch alle Ersparungen in personeller und sachlicher Beziehung können das Defizit nicht wettmachen, das durch die Massnahmen des Bundes erzeugt worden ist. Wir können auch nicht die Wohnhausbauten, die jetzt im Gange sind, einstellen und auf den Ruinen vielleicht eine Tafel hängen, die deutlich sagt, warum diese Wohnungen niemals für Wohnungslose zur Verfügung stehen werden. Als wir im Frühjahr ohnedies nur den Bau von 1350 Wohnungen beschlossen haben, hat uns der Sprecher der christlichsozialen Opposition den Vorwurf gemacht, dass wir wenig bauen und dass wir keine Ursache haben, mit diesen Bauten noch Staat zu machen. Herr St. R. Kunschak soll hier sagen, ob er meint, dass wir den Bau dieser 1350 Wohnungen nicht vollenden sollen. Das wird doch kein vernünftiger Mensch in Wien wollen, das kann die Regierung selbst auch nicht wollen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am .....

Der Redner kommt sodann auf die Tarif- und Steuererhöhungen zu sprechen und erklärt: Wenn die Bundesregierung in Erkenntnis der wirklichen Situation alle Massnahmen, die sie gegen Wien getroffen hat zurückziehe, brauche Wien weder die Steuererhöhungen, noch die Tarifierhöhungen. Die Belastung, die der Gemeindehaushalt durch die Wirtschaftskrise erfährt, könne im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden, aber die Belastung, die die Bundesregierung der Stadt Wien auferlegt habe, sei eine Belastung der Bevölkerung, da sie für das Budget nicht tragbar sei und daher durch Mehreinnahmen zum Teil eingebracht werden müsse. Von allen möglichen Körperschaften sind Proteste und Protestresolutionen gegen die geplanten Steuer- und Tarifmassnahmen eingebracht worden. Sie sind an die falsche Adresse gerichtet, sie gehören dorthin, wohin die Dankadressen für die Massnahmen gegen die Gemeinde Wien gerichtet worden sind. Die Regierung behauptet, die Massnahmen gegen Wien seien keine Massnahmen aus Gehässigkeit, das liege der objektiven Regierung ferne. Die Massnahmen sind vielmehr aus der Not des Bundes heraus entstanden. Dazu ist zu sagen, dass der Bund eine übergeordnete Kompetenz ist, mit aller Steuerhoheit ausgestattet. Wenn nun also der Bund nicht genug Einnahmen hat, so kann er sie sich schaffen. Der Redner spricht sodann über das Bundespräzipuum und erklärt, dass auch heute noch die österreichischen Länder und Gemeinden an den Bund 40 Millionen S für dessen Budget zahlen. Der Unterschied zwischen damals und heute ist aber, dass man damals über diesen Lastenbeitrag verhandelt hat und sich mit den Ländern auf den Betrag geeinigt hat, den die Länder zahlen können. Heute aber wird ohne zu verhandeln und ohne eine finanzielle Tragfähigkeit zu ermitteln dem Land Wien einfach ein Lastenbeitrag von 36 Millionen S auferlegt. Das ist ein ganz einseitiger Akt, der die Wiener zu Staatsbürgern zweiter Klasse macht. (Entrüstungsrufe bei der Mehrheit). Am 25. Jänner 1931 ist von der Regierung, von der Gemeinde und von den politischen Parteien unterschriebener Vertrag über die letzte Abgabenteilung geschlossen worden. Auch dieser Vertrag wird von der Regierung einseitig gebrochen und Buresch und Winkler, die damals den Vertrag mitunterschrieben haben, haben jetzt ihre Unterschriften unter die Notverordnungen gesetzt, die die einseitige Aufhebung dieses Vertrages bedeuten. Wenn nun die Bundesregierung diesen Vertrag aufhebt, dann soll sie ihn ganz aufheben und Wien von den Lasten befreien, die Wien bei der Vertragschliessung zugunsten der anderen Länder auf sich genommen hat, weil die Voraussetzungen, die damals bestanden, heute unter keinen Umständen mehr gegeben sind. (Beifall b. d. Mehrheit).

Der vorliegende Gesetzentwurf, sagt der Referent, ist in der Sache durchaus gerechtfertigt. Die Steuer trifft ein Einkommen, das infolge der Mietengesetznovellen als das einzige Einkommen in den letzten Jahrensich erhöht hat. Da der Gesetzentwurf seine Rechtfertigung in sich selbst trägt, bittet der Referent um Annahme. (Beifall).

Abg. Nachtnbel und Genossen haben folgenden Resolutionsantrag eingebracht, der vom Präsidenten Dr. Neubauer verlesen wird:

# RATHAUSKORRESPONDENZ

VIII. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

## Entschliessung.

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 1933 eindringlich davor gewarnt, dass die Massnahmen der Bundesregierung fortgesetzt werden, die das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes zerstören und den Kredit der Stadt Wien, eines der wertvollsten Aktiven Oesterreichs, untergraben.

Nichtsdestoweniger hat die Bundesregierung durch Verordnung vom 19. August 1933 der Gemeinde Wien die Leistung eines Betrages von 72 Millionen Schilling auferlegt, von denen 36 Millionen Schilling im Laufe von vier Monaten des heurigen Jahres und 36 Millionen Schilling im Laufe des nächsten Jahres gezahlt werden sollen. Die Bundesregierung hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie die gesamten Bundessteuerertragsanteile der Gemeinde und des Landes Wien für Rechnung dieser Beträge zurückbehalte. Ueberdies hat die Bundesregierung der Gemeinde eine Steuer entzogen, die im heurigen Jahres mehr als 6 Millionen Schilling einbringt, und so nicht nur die Rechte der Gemeinde beeinträchtigt, sondern ihr neuerdings Einnahmen weggenommen. Auf diese Weise ist das Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes neuerdings schwer gestört worden. Neue Ersparungen, aber auch neue Einnahmen sind dadurch unvermeidlich geworden.

Der Landtag stellt fest, dass alle Mehreinnahmen, die sich Wien schaffen muss, überflüssig werden und die Gemeinde auf alle neuen Steuern und Tariferhöhungen verzichten kann, wenn die Bundesregierung ihre durch Notverordnung erlassenen Massnahmen zurücknimmt. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, an die Gemeinde nicht Forderungen zu stellen, die untragbar sind und die in ihrer Gänze auch durch neue Einnahmen nicht hereingebracht werden können. Im Interesse der ganzen Wiener Bevölkerung, im Interesse der Wirtschaft und der Gemeindeverwaltung, deren Aufrechterhaltung auf dem Gebiete der Fürsorge und der Schule eine Lebensnotwendigkeit für Wien und ganz Oesterreich ist, muss die Bundesregierung ihre Massnahmen, die bei Prüfung der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde von jedem unvoreingenommenen Menschen als untragbar erkannt werden, zurücknehmen.

Die ganze Kette der Massnahmen der Bundesregierung bedeutet eine einseitige Aenderung des letzten Finanzausgleiches, der für fünf Jahre die Verhältnisse bis Ende 1935 regeln sollte. Wenn es die Bundesregierung für gut befunden hat, ohne Rücksicht auf den Wortlaut und den Sinn der damaligen Vereinbarungen Massnahmen auf Kosten Wien's zugunsten des Bundeshaushaltes zu treffen, so muss - sofern diese Massnahmen auch nur teilweise aufrecht bleiben sollten - sofort eine Entlastung Wiens von den Verpflichtungen durchgeführt werden, die ihm durch den letzten Finanzausgleich zugunsten der übrigen Länder auferlegt worden sind. Wenn der Bund den Gedanken einer Belastung der Länder zu seinen Gunsten verfolgt, statt sich die ihm notwendig erscheinenden Einnahmen durch eigene Steuermassnahmen zu schaffen, so weist die Einrichtung des Präcipuums dazu einen Weg, umso mehr, als die finanzielle Lage Wiens infolge des Rückganges der eigenen Einnahmen nicht besser ist als die der übrigen Länder.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am.....

## Erhöhung der Gas- und Stromtarife.

### Vorsprache der Wiener Gastgewerbetreibenden bei Bürgermeister Seitz.

Heute vormittags erschienen beim Bürgermeister Vertreter der Wiener Gast- und Schankgewerbe, und zwar für das Gremium der Kaffeehausbesitzer I. Vorsteher Kommerzialrat E g k h e r, II. Vorsteher D e m m e r<sup>e r</sup> und die Gremialräte K u l k a und E r t l, für die Genossenschaft der Kaffeeschänker Vorsteher T s c h o c k l, für die Genossenschaft der Gastwirte Vorsteher-Stellvertreter R a s s l e r, für den Verband der Konzertlokalbesitzer Präsident H o f f m a n n und für das Gremium der Hoteliers Vorsteher Kommerzialrat S c h e i f l i n g e r.

Sie verwiesen darauf, dass bisher immer in der Gemeindeverwaltung der Grundsatz der Selbstkostendeckung bei den Unternehmungen bestanden habe und dass die Angehörigen ihrer Genossenschaften bisher immer wesentliche Begünstigungen bei den Preisen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke gehabt hätten. Die Abschaffung dieser Begünstigungen, verbunden mit der allgemeinen Erhöhung der Tarife, bedeute für das Gast- und Schankgewerbe eine unerträgliche Belastung, weshalb sie im letzten Augenblick noch einmal im Sinne der Beibehaltung dieser Begünstigungen, und zwar zur Gänze oder wenigstens doch zum Teil, an die Gemeindeverwaltung appellieren.

Bürgermeister S e i t z erklärte, dass die derzeitige Gemeindeverwaltung als erste den Grundsatz der Selbstkostendeckung bei den städtischen Unternehmungen eingeführt habe und dass in den letzten vierzehn Jahren auch tatsächlich die Tarife für Gas, elektrischen Strom und Strassenbahn immer so erstellt worden seien, wie sie den Selbstkosten entsprechen, dass die Gemeinde also als Eigentümerin und Firmenträgerin diverser Unternehmungen keinen Gewinn erzielt habe. Nunmehr sei die Stadt Wien zu schweren finanziellen Opfern im Betrage von mehr als 100 Millionen Schilling im Jahre 1933 gezwungen worden, sodass sie genötigt sei, ihre Sachausgaben auf das allerdürftigste einzuschränken, die Bezüge der Angestellten stark zu vermindern und die Tarife so zu erstellen, dass die Unternehmungen auch einen Ertrag abliefern. Das sei kein Verzicht auf den Grundsatz der Selbstkostendeckung; vielmehr werde die derzeitige Gemeindeverwaltung jederzeit auf diese Mehreinnahmen verzichten, wenn ihr die in den Verträgen und den geltenden Gesetzen normierten Einnahmen belassen bleiben und keine finanziellen Belastungen neuer Art auferlegt werden.

Die Vertreter der Gast- und Schankgewerbe genossenschaften erwiderten darauf, dass ihnen mit dieser Erklärung leider nicht gedient sei, dass sie vielmehr die Erhöhung der Tarife für untragbar halten und die Leitungen der Unternehmungen dringend ersuchen müssen, mindestens die ihren Gewerben bisher zuteil gewordenen Nachlässe ganz oder wenigstens teilweise auch weiterhin zu gewähren.

Der Bürgermeister erklärte darauf, dass ihm nichts peinlicher sei als diese Verfügungen, dass die Gemeindeverwaltung jedoch mit eiserner Notwendigkeit gezwungen sei, solche Massnahmen als letzte Mittel zu ergreifen, wenn der Gemeindehaushalt wenigstens in eingeschränktem Umfang aufrechterhalten werden soll.

.....

# RATHAUSKORRESPONDENZ

XV. Blatt

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am .....

Abg. Kunschak beschäftigt sich mit den Ausführungen des Finanzreferenten, insbesondere mit dem Hinweis des Finanzreferenten darauf, dass Wien seit der Trennung vom Lande Niederösterreich eine Reihe von Agenden als Land übernehmen musste und dass nur deshalb die Ausgaben-summe, die Wien heute hat, grösser sei als im Jahre 1913. Die Behauptung des St. R. Danneberg ist unzutreffend, da die Wiener Landesverwaltung identisch mit der Gemeindeverwaltung ist. Die Landesverwaltung wird nur markiert. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass Wien an der Abgabenteilung nur deshalb partizipiert, weil es Land ist, was im Jahr 1913 nicht der Fall war. Wenn man sich heute mit diesem Argument beschäftigt, muss man auch auf die Argumente zurückkommen, die die Herren der heutigen Mehrheit seinerzeit gebraucht haben, als Wien noch mit dem Land Niederösterreich zu einer Landeshoheit vereinigt war, und als Sie das Bedürfnis gehabt, diesem Zustand ein Ende zu machen. Damals haben Sie den Wienern die Lostrennung vom Land Niederösterreich mit der Behauptung schmackhafter zu machen versucht, dass die ganzen Kosten der Verwaltung des Landes Niederösterreich zu 82 Prozent mit Wiener Steuergeldern bestritten werden und dass daher die Löslösung vom Lande Niederösterreich den Wiener Steuerträgern eine überaus fühlbare Entlastung bringen werden. Heute möchten Sie die Sache umgekehrt darstellen. Ihr Argument geht ganz daneben. Aber selbst wenn es zuträfe, unser Wunsch war die Erhebung der Stadt Wien zu einem Land durchaus nicht (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Wir haben damals alle Argumente dagegen springen lassen, um sie von der Loslösung des Landes Wien von Niederösterreich abzuhalten. Wenn Sie jetzt die Speiskarte durchgegessen haben und dabei finden, dass Sie sich dabei den Magen verdorben haben, machen Sie nicht uns dafür verantwortlich! (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz. - Zwischenrufe). Der Finanzreferent hat auch darauf verwiesen, dass man bei der jetzigen Kritik die Wertveränderungen vergisst, die sich seit 1913 ergeben haben. Aber Sie dürfen uns nicht nur die passive Seite dieser Wertveränderungen aufzeigen, sondern auch die Aktivseite. Der Finanzreferent hätte sagen müssen, welche Entlastung das Gemeindebudget zum B. dadurch erfahren hat, dass durch die Inflation die ganzen <sup>städtischen</sup> Anleihewerte zerstört worden sind und dass aus dem Budget der Titel Zinsen- und Tilgungsdienst der städt. Anleihen fast ganz verschwunden ist. Man würde dann darauf kommen, dass die Beträge, die durch die Wertveränderungen gewonnen worden sind, viel grösser sind, als die damit verlorenen Beträge. Da <sup>haben</sup> z. B. auch die Kosten des Beitrags zur Erhaltung der Bundespolizei im Gemeindebudget noch von 1914 mehr als eine Million Goldkronen ausgemacht. Durch die Inflation ist daraus nicht einmal ein Betrag geworden, der eine respektable Weihnachtsgabe für einen Sicherheitswachmann wäre. Die Argumente des Finanzreferenten können vielleicht eine Versammlung blenden, für einen Landtag sind sie doch zu wenig.

Ob die Massnahmen der Regierung und in welcher Hinsicht sie anzufechten sind, das ist eine Angelegenheit, über die wir uns hier mit Ihnen nicht auseinandersetzen werden, das ist eine Angelegenheit, über die sich die Mehrheit mit der Regierung auseinandersetzen muss (Lebh. Zwischenrufe). Es ist sehr komisch, dass Sie sich jetzt auf einmal der Tatsache bewusst werden, dass wir auch Gemeinderäte der Stadt Wien sind. Wir sind Ihnen für diese Anerkennung unserer Stellung sehr dankbar, aber Sie kommen zu spät damit. Denn bis zum Eingreifen der Regierung hat man uns hier immer als quantite négligeable behandelt. Sie haben das getan, was Ihnen recht war und jetzt möchten Sie uns ein Stückchen Verantwortung auferlegen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am .....

(Lebh. Zwischenrufe). Wir entziehen uns gar nicht unserer Aufgaben und unserer Verpflichtung als Opposition gegenüber der Regierung und ihren Massnahmen. Wir haben sofort Veranlassung genommen, nicht etwa durch den Finanzreferenten, sondern durch das Präsidium unseres Klubs, bei der Regierung vorzusprechen (Lebh. Zwischenrufe. - GR. Thaller: Man hat ja nicht einmal empfangen! Ihr werdet ja auf die Seite geschoben) und wir haben der Regierung das gesagt, was wir für notwendig gehalten haben. Im übrigen haben wir auch keine Legitimation, dort etwa namens der Gemeinde vorzusprechen. Die Legitimation dazu ist dem Herrn Bürgermeister und dem Finanzreferenten, nicht uns gegeben. Es hat uns auch niemand von der Gemeinde auch nur entfernt eingeladen, hier eine Kompetenzteilung vorzunehmen. Sie wollen sich das allein machen, machen Sie sich das allein! Wir werden Sie daran nicht hindern; was wir zu sagen haben, werden wir uns mit der Regierung selbst ausmachen. Sie verlangen eine Ueberprüfung der Verordnung der Regierung. Wir gehen bei diesem Verlangen mit Ihnen in einer Linie. Auch wir können nur wünschen, dass die Regierung eine Ueberprüfung dieser Verordnung vornimmt. Dieses Verlangen haben wir aber schon sei nerzeit vorgebracht, worauf uns erklärt wurde, es finden ja Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und dem Finanzreferenten von Wien statt. In diese Verhandlungen uns einzumengen, dazu haben wir kein Recht. Wir wissen nur von der Tatsache der Verhandlungen, uns bleibt nichts übrig, als zu warten, welches Ergebnis sie haben, und wir können nur wünschen, dass zwischen der Gemeinde und der Regierung eine Vereinbarung platzgreift, die ein erträgliches Verhältnis auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen schafft. Wie Sie diese Frage betrachten, ersieht man auch aus Ihrem heutigen Vorgehen. Wir haben Ihnen, als Sie vor einigen Wochen den Landtag einberufen haben, um gegen Verordnungen der Regierung Stellung zu nehmen, in einer Zuschrift, die wir durch unser Fernbleiben von der Sitzung bekräftigt haben, genau gesagt, wie wir uns die Behandlung dieser das ganze Leben der Stadt aufs tiefste berührenden Frage denken und haben Ihnen erklärt, dass uns vorschwebt, hier müsste doch endlich einmal der Parteistandpunkt beiseite gelassen, es müsste auf dem Boden der Gemeindefinanzen versucht werden, zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Wir haben Ihnen gesagt, dass es Ihre Pflicht gewesen wäre, den Finanzausschuss einzuberufen. Sie haben das nicht getan. Man konnte Ihnen zubilligen, dass Sie aus Ihrer alten Liebe und Gewohnheit heraus, von der Opposition keine Notiz zu nehmen, es auch hier wieder übersehen haben, zum Rechten zu greifen. Wie machen Sie es denn jetzt? Wir haben am Montag Finanzausschuss gehabt, die Gesetze sind uns vorgelegt worden, der Finanzreferent hat uns nicht einen Satz von den Dingen gesagt, die er uns heute sagt. Er hat auch nicht einmal eine Andeutung gemacht, dass dem Landtag eine Resolution unterbreitet werden soll. Heute erst kurz vor Eröffnung der Sitzung wurde uns mitgeteilt, der Abg. Nachtnobel werde die Resolution beantragen. Das ist eine Behandlung, die des Landtags unwürdig ist. Nicht der Herr Nachtnobel hat eine Resolution zu beantragen, sondern der Finanzausschuss. Ohne uns zu fragen und ohne uns etwas zu sagen, haben Sie Ihrer Parteikonferenz berichtet, den Finanzausschuss haben Sie in Ruhe gelassen. Hält man es parlamentarisch gesprochen, überhaupt für denkbar, dass eine Opposition, die nur etwas auf sich hält imtande ist, einer Resolution, bei der ein solcher Vorgang beobachtet wurde, zuzustimmen? Sie haben die Verwaltung nicht unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Stadt und ihrer Bevölkerung, sondern unter strengster Einhaltung des Grundsatzes: zuerst die Partei geführt

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII. Blatt

Wien, am.....

(Lobh. Beifall).

Was sich heute tut, kann man ja in vielen Punkten kritisieren und man wird mit der Kritik reussieren. Aber auch das, was sich jetzt tut, können Sie nicht aus dem Zusammenhang einer 14-jährigen sozialdemokratischen Verwaltung herausreissen. Die heutigen Zustände kann man nicht isoliert betrachten. Wir haben Sie oft vor der Politik, die Sie hier getrieben, insbesondere auch vor der Finanzpolitik gewarnt, wir haben Ihnen oft Anträge unterbreitet, die nicht vom Standpunkt einer faktiösen Opposition gestellt wurden, sondern aus dem Bewusstsein hier mitarbeiten zu wollen an der gedächlichen Entwicklung der Stadt. Sie haben sich um alle diese Dinge keinen Pfifferring gekümmert, Sie sind Ihren Weg nicht nur starrsinnig, sondern mit Scheuklappen gegangen ohne Rücksicht darauf, was dabei herauskommt. Nun stellt sich heraus, dass die Kuh, die die Milch liefert abgemolken ist, dass diese Kuh heute, weil man sie nicht genügend gefüttert und sie übermelkt hat, im Zustand förmlich des Verendens ist, den Zustand, in dem sich das Wiener Wirtschaftsleben heute befindet und an dem gemessen, jede auch die geringste Erhöhung der Belastung der Bevölkerung gerade zu als eine Katastrophe erscheint, haben Sie und zwar mutwillig herbeigeführt, bloss, weil unter den amtsführenden Stadträten ein edler Wettfeind bestanden hat, der Nachwelt zu beweisen, wer der Gescheitere unter Ihnen war. Dieser durchaus nicht edle Wettbewerb, dieses eitle Prätentum hat dazu geführt, dass der Steueraufwand so unerhöht gross geworden ist, dass er über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung weit hinaus geht. Heute ist es so, dass es in der Gemeinde keine Reserven gibt, keine in den Klassen, keine innerhalb der Steuerquelle, und keine im Wirtschaftsleben. Sie haben Ihre Gemeindeverwaltung geführt einseitig und rücksichtslos gegenüber der Opposition. Sie haben sie geführt ausschliesslich nach den Grundsätzen Ihrer Parteianschauungen und nach den Interessen und Beürfnissen Ihrer Wahlagitation und Ihrer Wahlpolitik. Sondern wir auch in diesem eranteten Augenblick, in dem sich die Gemeinde Wien und noch mehr die Bevölkerung von Wien befindet, Ihnen sagen, Sie haben sich diese Suppe eingebrockt, essen Sie sich jetzt diese Suppe auf! (Lobh. Beifall b. d. Chr. soz.-Zwischenrufe)

GR. Dr. Kotzauer (vrb. soz.) bemerkt, die Mehrheit mache für das vorliegende Gesetz wie für alle Massnahmen, die eine Belastung der Wiener Bevölkerung bedeuten, den Bund verantwortlich. Es soll nicht geleugnet werden, dass die Massnahmen, die die Bundesregierung getroffen hat, die finanzielle Lage der Stadt Wien beeinträchtigt haben und ihr Budget in Unordnung bringen mussten. Der Redner könne mangels der Unterlagen nicht beurteilen, ob diese Massnahmen notwendig waren oder nicht. Das eine ist aber sicher, wenn die Regierung Dollfuss diese Massnahmen getroffen hat, hat sie sich zweifellos dabei etwas gedacht und das eine muss man sagen, zur Bundesregierung, zur Regierung Dollfuss kann jeder objektiv denkende Mensch voll und ganz Vertrauen haben. Die Verfügungen, die getroffen wurden, ergeben sich vermutlich aus der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Bundes, die auch für die Stadt Wien nicht gleichgültig sein kann. Der Bund hat heute viel höhere Geldbedürfnisse als früher schon mit Rücksicht auf die ganz aussergewöhnlichen Verhältnisse, in denen wir uns befinden. Er ist genötigt das Geld zu nehmen, wo er es am leichtesten findet. Sie sagen immer, der Bund solle die Steuererhöhung, die Sie heute vorhaben, selbst durchführen und nicht die Gemeinde damit beauftragen. Der Bund hat die Gemeinde nicht beauftragt, Steuererhöhungen durch-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am.....

zuföhren. Der Bund steht auf dem Standpunkt, dass die Gemeinde die ihr auferlegten Lasten auch ohne Steuererhöhung tragen kann, ja im Gegenteil der Bund geht davon aus, dass auch der Privatwirtschaft in weitem Masse geholfen werden muss. Er ist sich seiner Verantwortung soweit bewusst, dass er entschlossen ist, die etwa aus Unverständnis oder aus bolschewistischer Neigung beabsichtigten Massnahmen zu verhindern (Lebh. Zwischenrufe). Die Gemeinde kann die ihr auferlegten Belastungen tragen, wenn sie die nötigen Ersparungen vornimmt. Gerade in der heutigen Zeit darf man nicht auf dem Standpunkt stehen, ein in Unordnung gebrachtes Budget könne nur durch Einnahmeerhöhungen in Ordnung gebracht werden, heute muss man Ersparungen machen. Wir haben Ihnen ja wiederholt Ersparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Steuerquellen sind schon längst versiegt oder zumindest sehr spärlich geworden. Bei der heutigen Lage der Wirtschaft dürfen nicht Steuererhöhungen, sondern müssen Steuererleichterungen verfügt werden. Der Redner befasst sich sodann im Einzelnen mit dem vorliegenden Gesetz.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am \_\_\_\_\_

Es ist geradezu unfassbar, dass ~~Indem~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Verwaltung~~ ~~in~~ einer Zeit, wo in allen Staaten, sogar im nationalsozialistischen Deutschland, die Grund- und Bodenabgaben ermässigt werden, in Wien eine wertzerstörende und für das Grundstück- und Hypothekarwesen ruinöse Steuererhöhung eintreten soll. Nur mit Mühe kann der Hausbesitzer heute den Bestand des Hauses aufrechterhalten. Er muss nicht nur für die Erhaltung des Hauses Sorge tragen, sondern auch für die Kredite, die auf den Häusern liegen, den Zinsendienst bestreiten. Sämtliche Wiener Häuser hatten eine Vorkriegsmiete von rund 460 Millionen Kronen. Auf Basis der fünffachen Vorkriegsmiete repräsentieren sämtliche Wiener Häuser einen Marktwert von rund 2300 Millionen Schilling. Wenn nur eine 10 prozentige Abwertung des Hauspreises eintritt, so bedeutet dies eine Verringerung des Volksvermögens von 230 Millionen Schilling. Jede Verminderung des Wertes der Häuser bedeutet aber naturgemäss eine Verringerung der Kreditbasis, eine Beeinträchtigung der Produktion und damit eine Schädigung des Geschäftsmannes, des Angestellten und Arbeiters und im Gefolge davon eine Verminderung der Steuern und Abgaben. Die Sozialdemokraten dürfen sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung endlich aufwacht und wenn immer mehr die Fenster dieses Hauses von dem Ruf der Wiener Bevölkerung erzittern: Hinweg mit der roten Wirtschaft im Wiener Rathaus! ( Beifall bei den Christl. soz. - Zwischenrufe bei den Soz. dem. )

Abg. Schiener ( christl. soz. ) führt aus, dass wenn sich die Sozialdemokratie Wiens zu irgend einer Aktion aufrafft, diese sich unweigerlich gegen den Realbesitz richtet. Der Marxismus scheint eben überzeugt zu sein, dass er auf diesem Gebiete mit dem grössten Widerstand zu rechnen hat. Doch durch die jahrelange Zwangsbewirtschaftung in seinem Wert gänzlich dezimierte Wiener Haus- und Grundbesitz soll nach den Plänen der Sozialdemokraten eine neue untragbare Belastung auf sich nehmen die jede Hoffnung auf einen Wiederaufbau des österreichischen Realvermögens zu zerstören droht. Glücklicherweise sind die Zeiten vorüber, wo der Marxismus der unumschränkte Herr in diesem Staate war. Jetzt regieren wirtschaftliche Vernunft und die Sorge um die Wohlfahrt des Vaterlandes. Deshalb wird die Bundesregierung unzweifelhaft wissen, was sie zu tun hat, um Wiens Bevölkerung vor diesem Attentat des sterbenden Marxismus zu retten. ( Beifall bei den Christl. soz. )

St. Dr. Danneberg polemisiert in seinem Schlusswort gegen die Ausführungen des Abg. Kunschak und bemerkt unter anderem: Der Abg. Kunschak hat zugegeben, dass die jetzige Lage schwierig ist und die Regierung eine Ueberprüfung ihrer Verordnungen vornehmen müsste, er hat aber gemeint, dass möge sich die Mehrheit mit der Bundesregierung ausmachen. Die Mehrheit trägt ihre Verantwortung, aber es wäre falsch zu meinen, dass die Christlichsoziale Wiener Partei keine Verantwortung trage. Es ist ja ihre eigene Regierung, die diese Massnahmen über die Wiener Bevölkerung verhängt hat, und der Tag wird kommen, an dem auch die Wiener christlichsoziale Partei vor der Bevölkerung Wiens diese Massnahmen zu verantworten haben wird. Dass der Redner von Zeit zu Zeit den Vertrauensmännern seiner Partei einen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde erstattet, sei selbstverständlich, denn er sei kein Autoritäten, sondern ein wirklicher Demokrat. Die wirkliche Demokratie setzt sich mit den Problemen in der weitesten Öffentlichkeit auseinander, die autoritäre

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV. Blatt

Wien, am \_\_\_\_\_

Demokratie wirft sie der Bevölkerung gelöst an den Kopf. Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren 200 Millionen neue Steuern eingehoben, man hat aber nicht gehört, dass die selbsten Kreise, die jetzt ununterbrochen protestieren, gegen den christlich/sozialen Finanzminister und die christlichsoziale Regierung so viele Protestversammlungen veranstaltet hätten. Gegenüber den Abg. Dr. Kotzaurek und Schiener bemerkt der Berichterstatter, dass natürlich jede Besteuerung für das Steuerobjekt eine Belastung bedeutet, es konnte aber nicht bewiesen werden, dass diese Belastung untragbar wäre. Die Gemeinde besitzt in Wien 511 alte Häuser und verwaltet 75 Stiftungshäuser, sie weiss daher sehr genau Bescheid über die Rentabilität <sup>des</sup> ~~über die~~ Hausbesitzes in den einzelnen Wiener Bezirken. In Berlin bestand bis vor kurzem eine Grundvermögenssteuer für den Hausbesitz, die 20 Prozent des Mietzinses ohne Rücksicht auf die Leerstehungen bestragen hat. Das ist bei weitem nicht vergleichbar mit dem, was die in Rede stehende Steuer bedeutet, die überdies gerade in dieser Novelle auf die Leerstehungen Rücksicht nimmt. Darum bittet der Berichterstatter um Annahme des Gesetzes.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen, desgleichen der Resolutionsantrag Nachtnobel und Genossen.

Es folgt nun die Verhandlung über die Novellierung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe.

Berichterstatter Dr. Dameberg weist darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1930 diese Steuer, soweit sie keine Steuer auf Luxuslokale war, als gleichartig mit der Warenumsatzsteuer bezeichnet und daher ihre Einhebung als unzulässig erklärt hat. Durch Bundesgesetz vom Jahre 1931 wurde das Land Wien ermächtigt, diese Steuer einzuhoben. Das war ein Bestandteil eines für 5 Jahre abgeschlossenen Vertrages. Nun hat die Regierung diesen Vertrag einseitig ausser Kraft gesetzt, das Bundesermächtigungsgesetz aufgehoben und einen Satz hinzugefügt, dass nunmehr die weitere Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in Wien unzulässig ist. In Salzburg und in Tirol besteht ein Getreideaufschlag, eine Steuer auf Brot und Mehl, die haargenau eine Warenumsatzsteuer ist. Ihre Einhebung ist nicht unzulässig, im Gegenteil, diese Steuer ist in Salzburg heuer sogar noch erhöht worden. Ob die Einhebung dieser Steuer unzulässig ist, darüber kann die Bundesregierung nur eine Meinung aussprechen, entscheiden kann dies nur der Verfassungsgerichtshof. Der Berichterstatter möchte aber diese Frage doch nicht überspitzen, daher enthalte der Gesetzentwurf nur die Bestimmung, dass die Steuer, soweit sie ~~die~~ Luxussteuer ist, weiter eingehoben werden soll. Er könne nicht klauen, dass es die Meinung der Regierung sei, dass auch von den Nachlokalen die dort bisher eingehobene Steuer nicht weiter eingehoben werden soll, und darum bitte er um Annahme des Gesetzes.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am.....

Abg. Kunschak verweist darauf, dass die christlichsoziale Gemeinderatsfraktion wiederholt die Beseitigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe verlangt hat. Jetzt ist sie durch die Notverordnung der Regierung beseitigt worden, aber es wird versucht, die Abgabe wieder lebendig zu machen, soweit sie Nachtlokale, Bars, Kabaretten, Varietes, Likör- und Frühstückstuben betrifft. Dagegen erheben wir keine Einwendung, und zwar aus der nüchternen Erwägung heraus, dass in der heutigen Zeit Menschen, die Nachtlokale und ähnliche Lokale besuchen, zu einer separaten Steuer verhalten werden sollen. Wir sind aber gegen die Abgabe dort, wo es sich nicht um wirklichen Luxus handelt und wo von der Abgabe einfache und bescheidene Leute erfasst werden. Der Redner beantragt die Abgabe nur auf Nachtlokale, Bars, Kabaretten, Varietes, Likör- und Frühstückstuben zu beschränken und alle anderen Betriebe zu streichen.

In seinem Schlusswort verwarft sich der Referent dagegen, dass der Mehrheit Mangel an sozialem Empfinden vorgeworfen werde. Früher musste der Arbeiter 12 Goldkronen an Hauszinssteuer zahlen, heute zahlt er bloß 90 Groschen Wohnbausteuer, und wenn er einem Vergnügen nachgeht, eine kleine Steuer. Was das heisst, verstehen die Arbeiter sehr genau.

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Dr. Danneberg berichtet nun über die Aenderung des Lustbarkeitsabgabengesetzes bezüglich der Verwendung von Steuerkarten. Er erklärt, die Vorlage ist auf Vereinbarung mit den Interessenten abgestellt und bei der Verwendung der Steuerkarten hört die Nachfolgerhaftung auf.

Abg. Biber erklärt, seine Partei ist mit der Vorlage einverstanden; es bestehen jedoch Bedenken, ob nicht doch eine Erhöhung der Abgabe eintreten werde, weshalb er beantragt, die Höhe der Abgabe im Einvernehmen mit den betreffenden Genossenschaften oder Körperschaften festzusetzen. Ein weiterer Antrag des Redners verlangt, dass der den ausgefolgten Steuerkarten entsprechende Steuerbetrag nicht, wie es in der Vorlage heisst, bei festgestelltem Zahlungssäumnis, schon bei der Behebung zu entrichten ist, sondern erst nach drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Fällen von Zahlungssäumnis.

Abg. Nachtnebel beantragt, in das Gesetz statt "festgestellter Zahlungssäumnis", "wiederholter Zahlungssäumnis" aufzunehmen.

Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Anträge Biber abgelehnt, der Antrag Nachtnebel angenommen und die Vorlage in erster und zweiter Lesung beschlossen.



# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII. Blatt

Wien, am .....

Die Novelle zu dem Gesetz betreffend die Einhebung einer Pferdeabgabe wird nach dem Referat des St.R.Dr. Danneberg in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

St.R.Dr. Danneberg referiert sodann über die Novelle zu dem Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Gas und elektrischem Strom. Er führt aus, diese Steuer, die seit 12 Jahren besteht, hat bisher eine Zweckbestimmung gehabt, mit Rücksicht auf die Finanzlage der Gemeinde Wien ist es wohl nicht mehr gerechtfertigt, diese Zweckbestimmung aufrechtzuerhalten und es erscheint notwendig, den Ertrag dieser Steuer, der noch immer gegen 4 Millionen ausmacht, für die eigenen Gemeindezwecke zu verwenden. Daher wird die Streichung der Zweckbestimmung beantragt.

Abg. Kunschak bemerkt, die Wasserkraftabgabe sei von der chr. soz. Partei stets bekämpft worden, insbesondere aber von dem Zeitpunkt an, wo ihre Zweckbestimmung aufgehört hat. Die Abgabe wurde geschaffen zur Errichtung von Wasserkraftwerken. Nach der Vollendung der Bauten im Ybbstal hat der damalige Finanzreferent erklärt, die Gemeinde denke selbstverständlich nicht daran, in Zukunft noch Wasserkraftanlagen zu bauen. Damit ist der Sinn dieser Steuer verlorengegangen, und sie hat ihre Existenzberechtigung eingebüßt. Heute will der Finanzreferent aus dieser Steuer zum Zwecke der Erbauung von Wasserkraftwerken durch Eliminierung der Zweckbestimmung eine normale Gemeindesteuer machen. Wir können auch heute nur unserem bisher eingenommenen Standpunkt treu bleiben, dass wir die Steuer ablehnen, da ihr Zweck nicht mehr gegeben ist, und werden daher dem Gesetze nicht zustimmen.

St.R.Dr. Danneberg bemerkt dem gegenüber, dass die Gemeinde auf diese Einnahmen nicht verzichten könne und dass die Besteuerung von Gas und elektrischem Strom, die im Wiener Wasserkraftabgabengesetz enthalten ist, weitaus geringer ist als die Besteuerung die in den anderen Bundesländern für Gas und Strom besteht.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Hierauf wird nach dem Referate des Abg. Weigl die Novelle zu dem Gesetz über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in erster und zweiter Lesung angenommen. Damit ist die Tagesordnung des Landtags erledigt.

Schluss der Sitzung 2o Uhr 2o.

-----